



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5224.01

PD/P125224

Basel, 26. September 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 25. September 2012

Interpellation Nr. 77 Markus Lehmann betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. September 2012)

„In den Medien ist eine Diskussion entstanden über eine offensichtlich nicht korrekte Vergabe von Bundesaufträgen (vgl. u.a. Sonntagszeitung vom 5.8.2012, S.6). So wurden viele Aufträge freihändig vergeben, d.h. nicht zuvor ausgeschrieben, obwohl dies vorgeschrieben gewesen wäre. Auf der Internetplattform des Bundes (Simap-Datenbank) erscheinen offensichtlich nicht alle Vergaben des Bundes, obwohl auch dies Pflicht wäre (Art. 28 VÖB). Aus den vorhandenen Angaben über Bundesaufträge ergibt sich schliesslich, dass ein grosses regionales Ungleichgewicht besteht: Der Kanton Bern nimmt die Stellung eines "Hoflieferanten" ein, während Zürich und die ganze Romandie bereits erheblich weniger berücksichtigt werden, schliesslich der Kanton Basel-Stadt gar krass untervertreten ist.

Das Nichteinhalten der gesetzlichen Vorschriften kann geringere Qualität, zu teure Vergaben und damit Verschleuderung von Steuergeldern bedeuten. Schliesslich führt die regelmässige Vergabe an gute "Bekannte" zu einem Mangel an Innovation und hat den Geruch von "Vetternwirtschaft".

Gründe für das offensichtlich krasse, nicht gesetzeskonforme Vorgehen der Bundesstellen liegen möglicherweise in der Bequemlichkeit der zuständigen Personen, in persönlichen Beziehungen, in der räumlichen Nähe zur Bundesverwaltung, teilweise auch - im Fall der Romandie - in der Sprachbarriere. All dies sind keine Gründe, die vom Gesetzgeber klar vorgegebenen Richtlinien für Vergaben nicht einzuhalten. Bedauerlich ist auch, dass sich Firmen möglicherweise zu wenig wehren, da dies mit Kosten verbunden ist, häufig lediglich ein Feststellungsurteil betreffend illegale Vergabe resultiert, und schliesslich viele Firmen befürchten, sich bei den Vergabebehörden definitiv unbeliebt zu machen.

Aufgrund der obigen kurzen Ausführungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt - bezogen auf die kantonale Wirtschaftsleistung - fünfmal weniger Bundesaufträge erhält als Bern, und dass damit unser Kanton 53% unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt und hat sich die Regierung schon mal damit beschäftigt?
2. Hat die Regierung Kenntnis von Basler Firmen, welche interessiert sind an Bundesaufträgen und sich eventuell kaum mehr darum bewerben, bzw. welche sich bewarben, aber trotz guter Gründe die Absage nicht angefochten haben?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit Basler Firmen in den Bundesvergabeverfahren entsprechend ihren Angeboten und Leistungen korrekt zum Zug kommen?

Markus Lehmann“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Bundesverwaltung klaren Vergabensregeln unterliegt und diese auch anwendet. Bei ausschreibungspflichtigen Aufträgen des Bundes besteht beschaffungsrechtlich prinzipiell kein Raum für die Verfolgung regional- und strukturpolitischer Interessen. Für die Vergabe ist entscheidend, welcher Anbieter das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat. Dieses wird mittels leistungsbezogener Zuschlagskriterien ermittelt. Kriterien, die Anbieter aufgrund ihrer Herkunft bevorzugen oder einen Herstellungsort vorschreiben, sind diskriminierend und unzulässig. Die Beschaffungspraxis erfolgt gemäss Auskunft des Bundes nach den beschaffungsrechtlichen Grundsätzen. Von einer Benachteiligung Basler Firmen ist deshalb nicht auszugehen.

Nach Auskunft des Bundesamts für Bauten und Logistik betrug der Gesamtwert aller von der Bundesverwaltung im Jahre 2011 getätigten Beschaffungszahlungen für kommerzielle Lieferungen und Leistungen 5,4 Mia. CHF. Davon gingen etwa CHF 83 Mio. (ca. 1,5%) an Unternehmen im Kanton Basel-Stadt. Sicherlich sind offensichtliche kleinere Auftragsvolumen in Basel weder auf Sprachbarrieren noch auf die geographischen Verhältnisse zurück zu führen. Es finden sich auf den Rängen 2 - 4 der Sonntagszeitungs-Studie Kantone, welche in der gleichen räumlichen Distanz zu Bern tätig sind (z.B. NW, ZG, ZH) und ebenfalls keine Sprachbarrieren zu überwinden haben.

Ob Basler Firmen überhaupt ein Interesse an den zu vergebenen Aufträgen hätten und ob es realistischerweise zu einer Vergabe hätte kommen können, bleibt eine offene Frage. Es ist nicht bekannt, in welchen Bereichen und Grössenordnungen die Aufträge für Basler Firmen von Interesse wären. Es sind keine Informationen darüber zugänglich, wie viele Firmen sich überhaupt bemühen oder sich bemühen würden und schliesslich abgewiesen werden. Zudem wäre eine Abweisung auf Grund nachvollziehbarer wirtschaftlicher Kriterien kein Anlass, eine Benachteiligung geltend zu machen.

Rücksprachen haben gezeigt, dass dem Gewerbeverband keine Beschwerden vorliegen, welche auf missbräuchliche Vergabungen der Aufträge hindeuten könnten. Gerade in den Bereichen Life Science sowie Berufsbildung ist der Kanton Basel-Stadt laut Gewerbeverband ein wichtiger Auftragnehmer bei Bundesvergaben.

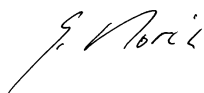
Die Fragen des Interpellanten Markus Lehmann werden wie folgt beantwortet:

1. Der in der Sonntagspresse veröffentlichte Beitrag gibt Auskunft über die Anzahl der Aufträge, jedoch keine Aussage über die finanzielle Dimension, sprich das Auftragsvolumen, das Bundesbern vergibt. Welche und wie viele basel-städtische Firmen sich um Aufträge beim Bund bemüht haben, bleibt eine offene Frage. Keine qualifizierte Antwort ist möglich auf die Frage, auf wie viele Firmen und welche Branchen sich das Auftragsvolumen verteilt.
2. Die Regierung hat keine Kenntnis von Basler Firmen, die bei der Vergabe von Aufträgen in Bundesbern diskriminiert worden wären. Nachfragen beim basel-

städtischen Gewerbeverband sowie der kantonalen Verwaltung haben dieses Bild bestätigt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob basel-städtische Firmen in den fraglichen Bereichen der zu vergebenden Aufträge überhaupt Interesse und/oder Potential hätten.

3. Auf Grund der vorliegenden Interpellation und den Veröffentlichungen der Sonntagspresse ist die Regierung sensibilisiert. Allerdings besteht bei ausschreibungspflichtigen Aufträgen des Bundes beschaffungsrechtlich kein Raum für die Verfolgung regional- und strukturpolitischer Interessen. Für die Vergabe ist entscheidend, welcher Anbieter das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat..

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin